

**Wortlaut des Beschlusses der Rostocker Bürgerschaft vom
15.10.2008 zur Beschlussvorlage (incl. Änderungen)
0610/08-BV „Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der
Lärmaktions- und Luftreinhalteplanung in der Hansestadt Rostock“**

1. Die Maßnahmenkonzepte zum „Lärmaktionsplan der Hansestadt Rostock 1. Stufe" (entsprechend ANLAGE 2 der BV, Kap. 6 und Anl. 13) und zum „Luftreinhalte- und Aktionsplan für die Hansestadt Rostock" (entsprechend ANLAGE 3 der BV, Kap. 8) sind schrittweise umzusetzen und die hierfür erforderlichen Mittel nach Maßgabe des Haushaltes einzustellen.
2. Bis spätestens Dezember 2010 ist die Bürgerschaft über den Stand der Umsetzung des Lärmminderungsprogramms (Bürgerschaftsbeschluss 1753/64/1998) und die Umsetzung der Maßnahmenkonzepte zum Lärmaktionsplan (1. Stufe) sowie zum Luftreinhalteplan zu informieren.
3. Vor der Umsetzung von Einzelmaßnahmen sind die betroffenen Ortsbeiräte zu beteiligen.
4. Für weitere Maßnahmen ist eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorzusehen.

Die beigefügten Gutachten sind nicht Bestandteil des Beschlusses.